

# quirion Sparplanaktion: „Frühlings-Boost für dein Depot! Die 13. ETF-Sparplanrate geht auf quirion – jetzt bis zu 150 € Neukunden-Prämie sichern!“

Verantwortlich für diese Aktion ist die

quirion AG,  
Kurfürstendamm 119,  
10711 Berlin.

Mit der Teilnahme an der „quirion Sparplanaktion – Frühlings-Boost für dein Depot! Die 13. ETF-Sparplanrate geht auf quirion – jetzt bis zu 150 € Neukunden-Prämie sichern!“ erklären Sie sich mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden. .

## Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an der „quirion Sparplanaktion: „Frühlings-Boost für dein Depot! Die 13. ETF-Sparplanrate geht auf quirion – jetzt bis zu 150 € Neukunden-Prämie sichern!“ ist im Aktionszeitraum vom 01.04.2025 bis einschließlich zum 31.05.2025 möglich und erfolgt ausschließlich nach diesen Bedingungen. Teilnahmeberechtigt sind alle Neukund:innen, die:

- natürliche Personen sind,
- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- keiner Steuerpflicht in den USA unterliegen,
- über ein Referenzkonto im SEPA-Raum verfügen,
- über den Aktionslink zur Registrierungsstrecke in dem quirion-Internetportal gelangt sind und dort den unten aufgeführten Aktionscode eingeben.

Als Neukund:in gilt, wer noch nicht bei der quirion AG als Kund:in registriert ist oder war.

Kinderkonten sind ausgeschlossen.

Weitere Voraussetzung für die Teilnahme ist die Einrichtung eines Sparplans mit einer monatlichen Rate in Höhe von mindestens 50,00 € per SEPA-Lastschrift. Im Aktionszeitraum muss die Legitimation für die Kontoeröffnung erfolgreich abgeschlossen sein. Falls das Privatpaket gewählt wird, muss die Mindestanlage bis spätestens zum 14.06.2025 auf dem Verrechnungskonto der Quirin Privatbank eingegangen sein. Der Sparplan muss mit erstem Einzugsdatum bis spätestens zum 03.06.2025 eingerichtet sein. Weiterhin muss der Sparplan unverändert mindestens für 12 Monate, also bis 31.05.2026, angelegt bleiben („Teilnahmezeitraum“). Eine Entnahme, also ein Wertpapierverkaufsauftrag durch Teilnehmende während des Teilnahmezeitraums, ist nicht zulässig. Der Vermögensverwaltungsvertrag bei quirion und das Verrechnungskonto bei der Quirin Privatbank müssen zum Zeitpunkt der Prämienzahlung noch ungekündigt bestehen.

Um an der Aktion teilzunehmen, muss innerhalb der Regist-

rierungsstrecke folgender Aktionscode eingegeben werden:  
**Spring25**

Die Änderung der Teilnahmebedingungen bleibt vorbehalten. Insbesondere die vorzeitige Beendigung oder die Verlängerung der Aktion sowie die Erhöhung der Prämie. Die Teilnahme an dieser Aktion ist für jede Person nur einmal möglich. Diese Aktion ist nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Mitarbeiter:innen der quirion AG sowie verbundener Unternehmen sind von der Teilnahme ausgeschlossen, auch als gesetzliche Vertreter:innen.

## Prämie

Für die Höhe der Prämie ist der Sparplanbetrag ausschlaggebend, der während des Aktionszeitraums eingezahlt wird, bis zu einer Höhe von 150 €.

| Monatlicher Sparbetrag | Prämie |
|------------------------|--------|
| Ab 50 € bis 99,99 €    | 50 €   |
| Ab 100 € bis 149,99 €  | 100 €  |
| Ab 150 €               | 150 €  |

Die Auszahlung von Prämien erfolgt ausschließlich unter der Voraussetzung, dass über einen Zeitraum von zwölf aufeinanderfolgenden Monaten ein kontinuierlicher Eingang eines festgelegten Betrags in die Strategie erfolgt ist. Die Höhe der Prämie bemisst sich somit ausschließlich nach dem kontinuierlich eingezahlten Betrag über den genannten Zeitraum.

Bei Gemeinschaftskonten wird nur eine Prämie gutgeschrieben. Auch wenn mehrere Vermögensverwaltungsprodukte ausgewählt sind, wird nur eine Prämie gutgeschrieben. Die Prämie wird von der quirion AG auf einem Konto der bzw. des Teilnehmenden bei der Quirin Privatbank spätestens zum Ende des Folgemonats nach dem Teilnahmezeitraum gutgeschrieben, also 30.06.2026 (Zeitpunkt der Prämienzahlung). Die Gutschrift wird in der Transaktionshistorie ausgewiesen. Die Prämie soll den Teilnehmenden für spätere Anlagezwecke bei quirion dienen. Für den Fall einer Rücklastschrift behalten wir uns die Rückforderung der Prämie im Wege der Aufrechnung vor. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

## Hinweis

Ihre Prämie unterliegt der Kapitalertragssteuer. Sie müssen sich jedoch um nichts kümmern. Die persönlichen Auswirkungen in der Steuererklärung stimmen Sie bitte mit Ihrer Steuerberaterin oder Ihrem Steuerberater ab.